

Aufsichtsschwerpunkte der BaFin für das Jahr 2021

Am 4. Mai 2021 hat die BaFin ihre Aufsichtsschwerpunkte für das Jahr 2021 veröffentlicht. Im Einzelnen stehen dabei die nachfolgenden Themengebiete im Fokus:

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
IT- und Cyberrisiken
Kollektiver Verbraucherschutz

Wir geben Ihnen einen Überblick zu ausgewählten Tätigkeiten der BaFin im Kontext dieser übergeordneten Schwerpunkte für das Jahr 2021. Dabei konzentrieren wir uns auf die Bereiche der Banken- und Wertpapieraufsicht sowie der Geldwäscheprävention und Erlaubnisvorbehalte.

Bankenaufsicht

Im Bereich der Bankenaufsicht sieht die BaFin die ?Auswirkungen der Covid-19-Pandemie? weiterhin am deutlichsten in einem Anstieg der Kreditrisiken. Bei Bedarf wird die BaFin für risikoorientiert ausgewählte Institute gesonderte Meldungen und Berichte zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Entwicklung des Kreditrisikos anfordern. Darüber hinaus plant die BaFin, im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen bei Kreditinstituten vermehrt Prüfungsschwerpunkte gemäß § 30 KWG zu Kreditrisiken zu setzen. Auch aufsichtliche Sonderprüfungen zur Werthaltigkeit von Kreditengagements und zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung können an Bedeutung zunehmen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den ?IT- und Cyberrisiken? und in diesem Zusammenhang die von LSIs ergriffenen Maßnahmen, um ihre IT-Systeme vor Cyberangriffen und internen Vorfällen zu schützen. Die Bewertung der IT-Risiken wird einen Schwerpunkt bei Sonderprüfungen und im Rahmen des SREP bilden.

Die Bankenaufsicht wird in 2021 hinsichtlich des ?kollektiven Verbraucherschutzes? die Einhaltung der Pflicht zur Starken Kundenauthentifizierung überprüfen. Dabei beabsichtigt die BaFin auch, Betrugszahlen in diesem Bereich vermehrt zu analysieren.

Neben den übergeordneten Schwerpunkten für das Jahr 2021 liegt ein besonderes Augenmerk der Bankenaufsicht auf Auslagerungen wesentlicher Aktivitäten und Prozesse, insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Zahlungsverkehr.

Wertpapieraufsicht

Die Aufsicht plant für das Jahr 2021 im Rahmen des ?kollektiven Verbraucherschutzes? verstärkte Maßnahmen, um dem Marktmissbrauch im Wertpapierhandel entgegenzuwirken. Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt wird auch in 2021 die Umsetzung der Zweiten Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) durch die

Aufsicht überprüft. Auf Basis der hier geplanten Tätigkeiten im Bereich der Product Governance sollen Defizite bei einzelnen Instituten und Produkthanbietern identifiziert und abgestellt werden.

Auch die Wertpapieraufsicht plant aufgrund der ?Auswirkungen der Covid-19-Pandemie? weitere Maßnahmen, um insbesondere Assetmanagern eine bessere Absicherung ihrer Liquidität zu ermöglichen. Entsprechende Anpassungen des KAGB (Rückgabefristen, Redemption Gates und Swing Pricing) sollen nunmehr vermehrt in der Praxis umgesetzt werden. Die BaFin plant diesen Prozess zu begleiten.

Hinsichtlich der ?IT- und Cyberrisiken? wird die Wertpapieraufsicht untersuchen, wie die kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT) im Assetmanagement eingehalten werden.

Im Juni 2021 werden auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen neue Vorgaben für Wertpapierfirmen in Kraft treten. Ein weiterer Fokus der Aufsicht liegt darin, die Umsetzung dieser neuen Regulierung durch die betroffenen Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsbanken zu begleiten und zu überwachen.

Geldwäscheprävention und Erlaubnisvorbehalte

In Bezug auf die ?Auswirkungen der Covid-19-Pandemie? plant die BaFin in der Geldwäscheprävention eine Fokussierung auf das Verdachtsmeldewesen. Aufgrund der Pandemie konnten Sonderprüfungen in 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Insofern plant die BaFin eine entsprechende Fortsetzung und beabsichtigt darüber hinaus die Auswirkungen der Pandemie auf das Verdachtsmeldewesen zu untersuchen.

Mit Blick auf ?IT- und Cyberrisiken? stehen auch in 2021 die Verbreitung und Nutzung von Kryptowerten im Fokus. Die BaFin geht davon aus, erste Erlaubnisverfahren zum Kryptoverwahrgeschäft abzuschließen.

Im Kontext des ?Kollektiven Verbraucherschutzes? liegt der Fokus auf der Beurteilung der Erlaubnispflicht neuer Geschäftsmodelle. Dabei konzentriert sich die BaFin ebenfalls auf Anbieter, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit Kryptowerten steht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Quellen / Verweise

Aufsichtsschwerpunkte 2021